

**Bericht von der 57. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 27. September 2018, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses**

TAGESORDNUNG

Tagesordnungen, Niederschriften, Anträge, Vorlagen, Anfragen, Anlagen usw. zu den verschiedenen Topics finden Sie im [Fachkräfteportal des JugendInfoService](#) und im [Ratsinformationssystem](#).

öffentlicher Teil

1. Kontrolle der Niederschrift vom 16. August 2018
2. Informationen/Fragestunde
3. Berichterstattung AG Jugendverbandsarbeit
4. Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe
5. Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019 – Vorläufige Zuwendungen
6. Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates A0297/17 – Bereitstellung des kommunalen Anteils für die Sanierung eines Gebäudes auf dem Kinder- und Jugendbauernhof Nickern
7. Jugendkultur in Striesen/Blasewitz
8. Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO
9. Schulsozialarbeit III
10. Schulsozialarbeit I
11. Konzept Schulabsentismus
12. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Kinderschutz 2016
13. Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlicher Teil

14. Widerruflicher Vergleich zu den anhängigen Verwaltungsrechtssachen Kindervereinigung Dresden e. V. gegen Landeshauptstadt Dresden
15. Information

Jan Güldemann, stellvertretender Vorsitzender des Dresdner Jugendhilfeausschusses, leitete diese Sitzung. Nachdem er alle Anwesenden im Festsaal des Neuen Rathauses begrüßt hatte, stellte er die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnungspunkte 7, 11 und 12 wurden vertagt. Die Tagesordnung wurde mit dieser Änderung einstimmig angenommen und die Niederschrift vom 16. August 2018 bestätigt. Der Vertreter des Schülerrates wurde aus dem Ausschuss verabschiedet.

Die Information Nr. 11/2018 lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor und berichtet zu folgenden Themen:

- Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder
 - Aktueller Stand Widersprüche/Klagen
- Situation der Inobhutnahmen in Dresden (KJND I und II)
- Situationseinschätzung zur Gewährung der ambulanten Maßnahmen im Jugendstrafverfahren
- Information zur Auswertung der Verwendungsnachweise
- Katamnese beweist: Hilfen zur Erziehung wirken!
- Fachkräftebemessung
- Zentrale Aussagen Jugendbefragung
- Auslastung Fonds

Jugendamtsleiter Claus Lippmann informierte darüber, dass die Mustervereinbarung des Schulverwaltungsamtes geändert wurde und nun von den Trägern der freien Jugendhilfe, die Schulsozialarbeit an Dresdner Schulen anbieten, unterschrieben werden kann. Alle strittigen Textstellen wurden ersatzlos gestrichen.

Außerdem gab er bekannt, dass das Jugendamt einen Interimsstandort für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) Gorbitz im Kinder- und Jugendhaus InterWall eröffnet. Ab Oktober ist das Büro in Gorbitz dienstags von 9 bis 18 Uhr und freitags 9 bis 12 Uhr geöffnet. Es handelt sich nur um eine Zweigstelle, der Hauptsitz des ASD Gorbitz bleibt vorerst weiterhin das Rathaus Cotta. Das zuständige Amt der Landeshauptstadt Dresden ist somit immer noch beauftragt, geeignete Räumlichkeiten für den gesamten ASD Gorbitz in diesem Stadtteil zu finden. Der Jugendamtsleiter bedankte sich beim Lebenshilfe Dresden e. V., Betreiber des Kinder- und Jugendhauses InterWall, für die schnelle und unkomplizierte Bereitstellung des Raumes.

Danach berichtete die Kinder- und Jugendbeauftragte von der AG Beteiligung und erläuterte die aus der Jugendbefragung von 2016 resultierenden Handlungsempfehlungen. Die Verwaltung hatte bereits in der Information Nr. 11/2018 an den Jugendhilfeausschuss darüber berichtet. Das Dokument „Zentrale Aussagen der Jugendbefragung“ mit den Ergänzungen der AG Beteiligung kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/dir-6/jugendbefragung-2016.php>.

Ein Ausschussmitglied fragte, ob die für den Bereich Hilfen zur Erziehung für 2018 bereitgestellten Gelder ausreichen. Jugendamtsleiter Claus Lippmann antwortete, dass wahrscheinlich kein Nachtragshaushalt notwendig ist, bat aber die Träger der freien Jugendhilfe ihre Rechnungen zeitnah einzureichen, damit eine genauere Kalkulation erfolgen kann.

Auf die Frage, wie mit einem aktuellen Fall von Abschiebung verfahren wird, erwiderte der Jugendamtsleiter, dass der ASD diesen gerade bearbeitet und er dazu regelmäßig informiert wird.

Außerdem wurde kurz über die Fach-Arbeitsgemeinschaften nach § 78 gesprochen. Ein Ausschussmitglied reichte einen Antrag ein, der sich auf den bereits gefassten Beschluss V 1772/17 bezieht.

Weiterhin wurde nach der Verwendung von 100 000 Euro, die für Ehrenamtsprojekte bereitliegen, gefragt.

Die Ausschussmitglieder informierten sich darüber, dass der Antrag zur Verwendung des Präventionsbudgets im Stadtrat vertagt wurde und dass Ministerpräsident Michael Kretschmer und Oberbürgermeister Dirk Hilbert am 1. Oktober zum „Sachsegespräch“ in die Sächsische Staatskanzlei eingeladen haben und viele in der Jugendhilfe Aktive daran teilnehmen sollen.

Der Jugendamtsleiter nahm den Wunsch eines Ausschussmitgliedes auf und sagte zu, dass die Arbeitsbedingungen und die Personalsituation im Kinder- und Jugendnotdienst als Fachthema in einer der nächsten Ausschusssitzungen behandelt werden.

Der Sprecher der AG Jugendverbandsarbeit und Vorstand des Stadtjugendrings, Sören Bär, stellte den Bericht der AG vor. Er betonte, dass die Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendverbandsarbeit notwendig ist und bat um Unterstützung beim Ausbau der Jugendleitercard JuLeiCa. Es sollen weitere Vergünstigungen für die Nutzer der Karte gefunden werden.

Danach beriet der Jugendhilfeausschuss in erster Lesung die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für 2019 (V2583/18). Eine Mitarbeiterin aus dem Geschäftsbereich des Bildungsbürgermeisters erläuterte die Haushaltsplanung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und des Amtes für Kindertagesbetreuung und machte deutlich, dass im Haushaltsentwurf 39,6 Millionen Euro für die Jahre 2019/20 fehlen. Somit sind sehr viele Maßnahmen, vor allem die geplanten Neubauten und Sanierungen, nicht finanzierbar.

Den Haushaltsentwurf des Jugendamtes stellte ein Abteilungsleiter vor. Für die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe wurden 2019 16,8 Millionen Euro und 2020 17,1 Millionen Euro geplant. Das ist eine leichte Steigerung gegenüber 2018 (16,4 Millionen Euro), die jedoch noch nicht alle Tariferhöhungen berücksichtigt. Die Kostenplanung für die Schulsozialarbeit liegt derzeit bei 3,5 Millionen Euro kommunaler und Landesmittel pro Jahr. Eventuell werden für diesen Bereich noch höhere Fördersummen vom Freistaat beschlossen. Für die Finanzierung des Unterhaltsvorschusses werden 2019 17,2 Millionen Euro und 2020 17,5 Millionen Euro eingeplant. Das Jugendamt rechnet mit rund 7 000 Minderjährigen in Dresden, die Unterhaltsvorschuss erhalten. Die Vorlage wird nun zunächst in den Unterausschüssen und

am 8. November im Jugendhilfeausschuss diskutiert, bevor sie am 22. November im Stadtrat verabschiedet werden soll.

Danach wurde von Jugendamtsleiter Claus Lippmann die Vorlage Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019 – Vorläufige Zuwendungen (V2488/18) in einer ersten Lesung vorgestellt. Alle Träger der freien Jugendhilfe, die 2018 durch das Jugendamt gefördert wurden und für die für 2019 ein Antrag vorliegt, sollen einen vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten. Die monatliche Vorauszahlung soll ein Zwölftel der Beschlusssumme 2018 betragen. Bei Angeboten, die nicht ganzjährig gefördert wurden, wird die durchschnittliche monatliche Fördersumme des Förderzeitraumes im Jahr 2018 für die Vorauszahlung zugrunde gelegt.

Als nächster Tagesordnungspunkt stand die Vorlage zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates A0297/17 – Bereitstellung des kommunalen Anteils für die Sanierung eines Gebäudes auf dem Kinder- und Jugendbauernhof Nickern (V2427/18) auf der Tagesordnung.

Der Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e. V. möchte ein Gebäude auf dem Gelände des Bauernhofes ausbauen, für das aus jugendhilfeplanerischer Sicht keine Notwendigkeit besteht, da eine Erweiterung des derzeitigen Angebotes am Standort nicht erforderlich ist.

Der Stadtrat hatte beschlossen, den nötigen kommunalen Anteil an den Baukosten zur Verfügung zu stellen. Neben dem KSV übernimmt die Drosos-Stiftung einen großen Teil der Kosten. Die Kosten haben sich nach einer neuen Schätzung der Planungsfirma nochmals erhöht, so dass der kommunale Anteil jetzt insgesamt 175 500 Euro beträgt. Eine weitergehende, über die genannte Summe hinausgehende kommunale Finanzierung der Kosten oder Folgekosten inkl. Sach-, Personal- und Betriebskosten ist ausgeschlossen. Der Jugendhilfeausschuss stimmte für die Vorlage, die zu einem späteren Zeitpunkt vom Stadtrat beschlossen wird.

Der Antrag der CDU mit dem Namen Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO (A0441/18) basiert auf der Jugendbefragung von 2016. Diese ergab, dass sich die jungen Menschen in Dresden Angebote mit Beteiligungscharakter u. a. in politischen Kontexten wünschen. Der § 47a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen der SächsGemO in der Fassung vom 1. Januar 2018 stellt es den Gemeinden frei, in welcher Form und mit welchen Verfahren sie die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Die Landeshauptstadt Dresden soll mit diesem Antrag beauftragt werden, dem Stadtrat verschiedene Varianten einer institutionellen, an den Stadtrat gebundenen Jugendbeteiligung vorzulegen. Auf Antrag des CDU-Vertreters wurde die Vorlage in den Unterausschuss zurücküberwiesen.

Danach beschloss der Jugendhilfeausschuss zwei Förderlisten für Schulsozialarbeit (A0458-01/18 und A0458/18). Die Landeshauptstadt baut derzeit mit Fördergeldern des Freistaates die Schulsozialarbeit an den Dresdner Schulen aus. Für die neuen Standorte rief die Verwaltung des Jugendamtes zu Interessenbekundungen auf und bewertete diese innerhalb kurzer Zeit in den Sommerferien nach einem vom Jugendhilfeausschuss erarbeiteten und beschlossenen Verfahren. Der Jugendhilfeausschuss entschied sich bei der Palucca Hochschule für Tanz Dresden (Oberschule) gegen das Ergebnis des Bewertungsverfahrens, nachdem ein Ausschussmitglied einen Antrag eingebracht hatte, in dem ein anderer Bewerber favorisiert wurde. Der Antrag wurde mit knapper Mehrheit angenommen. Somit darf KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt) an dieser Oberschule Schulsozialarbeiter einsetzen. Für die 92. Grundschule hatte sich kein Träger der freien Jugendhilfe beworben und für die Freie Evangelische Oberschule lag zwar eine Bewerbung vor, jedoch nicht von einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Somit erhalten diese beiden Schulen vorerst keine Schulsozialarbeit. Damit können ab Oktober Schulsozialarbeiter/-innen an insgesamt 67 Schulen in Dresden tätig werden.

Die Mitglieder der Unterausschüsse (UA) berichteten von den letzten Sitzungen:

- UA-Planung beschäftigte sich mit den Anträgen zur Jugendkultur in Striesen/Blasewitz und zur Jugendbeteiligung sowie der Bereitstellung der Mittel für das Bauvorhaben des Kinder- und Jugendbauernhofes Nickern.
- UA-Förderung besprach die Förderlisten Schulsozialarbeit.
- UA-HzE diskutierte das Konzept Schulabsentismus und den Kinderschutzbericht.
- UA-Kita beschäftigte sich mit der Vorlage aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 8. November 2018, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses statt.

Hinweis: Alle Informationen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen unter dem Vorbehalt der Erlangung der Rechtskraft gefasster Beschlüsse.

Quelle: S. H. (SB PR/JHA, LHD, Jugendamt)